

Gestaltung der Eintrittspreise des Tierparks Gera ab 01.01.2017

Bezeichnung, Rechtsgrundlage	Stadtrats- beschluss vom (Nr., Datum)	Ausfertigung vom (Datum)	Bekanntmachung (Nr., Datum)	Inkrafttreten	Änderungen/Anmerkungen
Regelung, §§ 2, 19 ThürKO	335/97 vom 18.12.1997			01.01.1998	
Regelung	335/97, 1. Erg. vom 29.03.2001			01.04.2001 (Euro- Beträge zum 01.01.2002)	Erhöhung und Ergänzung Euro-Umstellung
Regelung	34/2011 vom 06.05.2011	09.05.2011	Nr. 19 vom 13.05.2011	07.05.2011	Änderung der Eintrittspreise
Regelung	34/2011, 1. Erg. vom 16.04.2014	22.04.2014	Nr. 17/2014 vom 27.04.2014	01.05.2014	Änderung der Eintrittspreise
Regelung	34/2011, 2. Erg. vom 17.11.2016	23.11.2016	49/2016 vom 10.12.2016	01.01.2017	Ergänzung um die Simsonkarte (Gültigkeit 01.01.2017 – 31.12.2017)

Gestaltung der Eintrittspreise des Tierparks Gera ab 01.01.2017

	Einzelkarte	Gruppenkarte	Jahreskarte (12-Monats-Karte)	Einzelkarte in Verbindung mit der „Simsonkarte“
Erwachsene	5,00	4,00	20,00	4,00
Ermäßigte	3,50	2,50	15,00	-
Kinder	2,50	2,00	10,00	-
Familien	12,00	-	45,00	11,00
Zooschule	1,00	-	-	-

Gruppen: ab 10 Personen

Ermäßigte: Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr, Schwerbeschädigte mit Nachweis, Inhaber Sozialcard Gera, Inhaber Simsonkarte

Kinder: Kinder von 3 bis 16 Jahre

Familien: 2 Erwachsene und Kinder einer Familie

Freier Eintritt für: Schwerbehinderte (Ausweisvorderseite Merkzeichen B) und deren Begleitperson, Kinder unter 3 Jahre, eine Aufsichtsperson für jeweils 10 Kinder in der Gruppe, Dienstreisende Beschäftigte anderer tiergärtnerischer Einrichtungen (zu dienstlichen Zwecken), Mitglieder der Fördervereine des Tierparks und der Parkeisenbahn Gera mit Nachweis

Veranstaltungen

Abgrenzbare Teilbereiche des Tierparks können zum Zweck nicht städtischer Veranstaltungen vermietet oder verpachtet werden. Dazu ist in jedem Einzelfall eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

Bei Veranstaltungen, Jubiläen und anderen besonderen Ereignissen sind Änderungen der geltenden Eintrittspreise für den Tierpark und der Fahrpreise für die Parkeisenbahn möglich. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen Fachdienstleiter.